

Dabei wird mehr Wert auf architektonische und naturräumliche Beschreibung gelegt, der politische Bezugsrahmen von Reichsstadt, geistlichen und weltlichen Herrschaftsbereichen und dem entstehenden Herzogtum kommt etwas zu kurz. Ausgeklammert ist das von der ma. Stadtmauer umschlossene Gebiet der Stadt Regensburg, was angesichts einer völlig anderen Situation und bereits vorliegender einschlägiger Forschungen legitim ist. Der Wert der Studie liegt in der sorgfältigen, vollständigen Erschließung eines umgrenzten Gebietes und ist als Ergebnis systematischer Grundlagenforschung und methodisch überzeugender Vorgehensweise von Vorbildcharakter. Leider fehlt ein Register. C. L.

Stefan Rudolf MAYER, Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 110) München 1996, Beck, XXXII u. 154 S., ISBN 3-406-10691-9, DEM 42. – Der Vf. dieser Münchener Diss. nimmt ein in der Literatur schon mehrfach behandeltes Thema wieder auf und schildert auf breiter archivalischer Grundlage die Auseinandersetzungen zwischen dem bayerischen Herzog Albrecht IV. und Kaiser Friedrich III. bzw. dessen Nachfolger Maximilian um die Stadt Regensburg. Die durch Mißwirtschaft angeblich vom finanziellen Ruin bedrohte Freistadt hatte sich 1486 der Landeshoheit des Münchner Herzogs unterworfen, eine Entscheidung, die vom Reichsoberhaupt nicht anerkannt, sondern als Verrat gewertet wurde. Nachdem Regensburg am 1. Oktober 1491 vom Kaiser persönlich in die Reichsacht erklärt worden war, wurde Herzog Albrecht durch das Eingreifen des Schwäbischen Bundes genötigt, im Augsburger Schied (1492) auf den Besitz Regensburgs zu verzichten, wobei allerdings zunächst noch viele strittige Fragen offen blieben. Erst im Straubinger Vertrag vom 23.8.1496 wurde das Verhältnis der Reichsstadt zum bayerischen Umland dauerhaft geregelt; dieser vom Vf. ausführlich erörterte Kompromiß wurde die „Grundlage der Beziehungen Bayerns zu Regensburg in der frühen Neuzeit“. Die streng chronologisch aufgebaute Arbeit überzeugt durch ihre konzise Darstellung und ihr ausgewogenes Urteil. Störend wirkt allerdings die mangelnde Vertrautheit mit dem handelnden Personal. So wird Kurfürst Friedrich der Siegreiche († 1476) mit seinem Neffen und Adoptivsohn Philipp dem Aufrichtigen († 1508) verwechselt (S. 54), der bekannte Nürnberger Patriziersohn und Stiftspropst Lorenz Tucher († 1503) erscheint als Lorenz Düchers (S. 98) und der Regensburger Ratsherr Wilhelm Franck führt dank eines Lesefehlers als „Wilhelm Pranck“ ein lustiges Doppelleben (S. 71 u. 76). Auch sollte der bedeutende Rat Herzog Albrechts, Johann Neuhauser († 1516), eine Schlüsselfigur im „Kampf um Regensburg“, nicht mehr als unehelicher Wittelsbacher bezeichnet werden, da seine eheliche Geburt durch Papsturkunden bezeugt ist (Th. Scherg, *Bavarica* aus dem Vatikan [1932] S. 26: *de militari genere ex utroque parente procreato*) und zudem H. Stahleder erst kürzlich die Haltlosigkeit dieses vermeintlichen Geburtsmakels dargetan hat (Oberbayerisches Archiv 117/118 [1993/1994] S. 176 ff.). Bedauerlich ist ferner, daß dem Vf. die noch ungedruckten, recht umfangreichen Spruchdichtungen zu dem Thema „Regensburg, Bayern und das Reich“ entgangen sind, die in einer Sammelhs. des Regensburger Augustinereremiten Hieronymus Streitl († nach 1532) überliefert sind (vgl. F. Schanze, in: VL 7 [21989] Sp. 1090–1092).

Franz Fuchs